



Bekanntmachung

der

GEMEINDE HILTENFINGEN

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

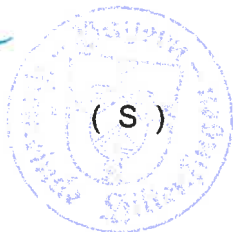
Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Gemeinde Hiltenfingen aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch, beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Zimmer Nr. 4, Hauptstr. 16, 86853 Langerringen und im Rathaus Hiltenfingen, Schulweg 6, 86856 Hiltenfingen, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Sie ist auch im Internet unter www.hiltenfingen.de eingestellt.

Hiltenfingen, 27. Juli 2022

Irmler
1. Bürgermeister



angeheftet: 27.07.22
abgenommen:
Handzeichen: